

<b>Tischvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	T 2004/011
<b>TOP: 6.1</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	15.09.2004
<b>Beratung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning", hier: ergänzende Vorlage zur Vorlage Nr. V 2004/118</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Beunink	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	15.09.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	06.10.2004	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Bezüglich des Durchführungsvertrages liegt zum Tagesordnungspunkt 6 eine Sitzungsvorlage vor, der der Durchführungsvertrag als Anlage beigefügt ist.

Nach § 12 des Vertrages sollte auf dem Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 12, Flurstück 39, eine ca. 4.350 qm große Ackerfläche zu einer Streuobstwiese entwickelt werden.

Zwischenzeitlich haben sich bei dem Vorhabenträger erhebliche Bedenken eingestellt, da diese Kompensationsfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem zukünftigen Gewerbebetrieb denkbare Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen könnten.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen wird nunmehr eine Ausgleichsmaßnahme in Form einer Waldrandbepflanzung auf dem Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 21, Flurstücke 5 und 8 des Vorhabenträgers im Bereich des Südlohner Diek realisiert (siehe Anlage). Diese Fläche wird zur Zeit als Maisacker genutzt. Das Kompensationsdefizit wird in vollem Umfang ausgeglichen.

Mit Schreiben vom heutigen Tage teilt der Kreis Borken als Untere Landschaftsbehörde mit, dass gegen die Änderung der Art der Ausgleichsmaßnahme keine Bedenken bestehen.

Der gegenüber der Sitzungsvorlage geänderte § 12 des Durchführungsvertrages hat folgenden Wortlaut:

## § 12

### **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- (1) Nach der dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügten Eingriff-Ausgleichsbilanz verbleibt für das Vorhaben ein Ausgleichsdefizit von 21.690 Biotopwertpunkten, das außerhalb des Plangebietes auszugleichen ist. Die ca. 4.350 qm große Kompensationsfläche befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 21, Flurstücke 5 und 8. Die Lage ergibt sich aus der Anlage 3 zu diesem Vertrag. Der Vorhabenträger wird bis zum Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan den Bestand der Kompensationsfläche durch Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit rechtlich ausreichend absichern.
- (2) Im Rahmen der mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken abgestimmten Ausgleichsmaßnahme wird eine bisherige Ackerfläche zu einem Waldrand entwickelt. Die genaue Durchführung der Maßnahme sowie die anzupflanzenden Bäume, Sträucher und Gehölze ergeben sich aus der Anlage 3 zu diesem Vertrag.
- (3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –spätestens jedoch bis zum 01. 12. 2005 durchzuführen.
- (4) Die im Südwesten und Westen des Bebauungsplangebietes gelegenen Flächen für die Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. Flächen mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind positiver Bestandteil der Eingriff-Ausgleichsbilanz. Der Vorhabenträger ist daher verpflichtet, die nach Nr. 4 der textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlichen Anpflanzungen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttretens der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes –spätestens jedoch bis zum 01. 12. 2005 durchzuführen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken der Änderung des § 12 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 „Gewerbegebiet Büning“ zuzustimmen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Plan